

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Garnisons-Adressen
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 70.

Sonnabend, 25. März 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebezuges bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verantwortlicher: Arthur Föhnel in Riesa.

Mit den Vertretungen der Wirte schweben noch Verhandlungen wegen Festlegung der regelmäßigen Tanztage, um einen Ausgleich der verschiedenen dringlichen und persönlichen Interessen herbeizuführen.

Da im Anschluß an § 4 beziehentlich § 16 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8. Dezember 1910 Zweifel laut geworden sind, wird nach Gehör des Bezirksausschusses bestimmt, daß bis auf weiteres regelmäßige Tanztage im Sinne von § 4 Ziffer 1 der Verordnung nur der 1. oder 3. Sonntag jeden Monats sind.
Großenhain, am 24. März 1911.

1189 F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Schlossers Paul Dinger in Gröba,
Privatkläger,
gegen den Brauer Berthold Böhme in Gröba,
Angeschuldigten,

wegen Verleumdung hat das Königl. Schöffengericht zu Riesa in der Sitzung vom 4. Februar 1911, an der teilgenommen haben:

1. Hilfsrichter Gerichtsdirektor Dr. Zieger als Vorsitzender,
2. Obermeister Jacob Gröba } als Schöffen,
3. Kaufmann Hermann Riesa }

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Berthold Böhme wird wegen Verleumdung zu 10 (zehn) Mark Geldstrafe, im Uneinbringlichkeitsfalle zu 2 (zwei) Tagen Gefängnis verurteilt.

Er hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen und die dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten.

Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, die Beurteilung des Angeklagten wegen Verleumdung durch einmalige Veröffentlichung des entscheidenden Teils des Urteils im Rieser Tageblatt binnen einer Woche nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Zieger.

Die auf Montag, den 27. d. M., vorm. 10 Uhr im Auktionslokal hier angeordnete Versteigerung ist aufgehoben.
Riesa, 25. März 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Handelschule Riesa.

Montag, den 27. März, nachm. von 2—4 Uhr, findet im Klassenzimmer Nr. 3 (partielle) der Handelschule die öffentliche Prüfung der Schüler und die sich daran anschließende Entlassungsfeier, sowie
Dienstag, den 28. März, vorm. 10—11 Uhr, die Prüfung der Schülerinnen statt.
Die hochgeehrten Behörden, Lehrherren und Eltern der Schüler und Schülerinnen, die Mitglieder des Vereins „Handelschule“, sowie alle Ehrenerben und Freunde der Schule werden hierzu ergebenst eingeladen.
Der Vorstand der Handelschule.
Riesa, den 18. März 1911. E. Braune, Vorst. E. Oehme, Direktor.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. März 1911.

—* Blasmusik spielt bei günstigem Wetter am 26. März 1911 von 11:30 bis 12:30 mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompetekorps des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. „Für Deutschlands Ehre“, Marsch von Friedemann, 2. Divertissement a. d. Op. „Rheingold“ von Wagner, 3. Potpourri a. d. Op. „Margarethe“ von Faust v. Gounod, 4. Fantasiestück auf dem Ballett „Coppelia“ von Delibes, 5. Walzer „Ganz allerliebt“ von Waldteufel.

—* In der hiesigen Schiffer-Schule fand heute die Schlußprüfung statt, der sich 8 Schiffer aus Riesa und 1 Schiffer aus Reichen unterzogen.

—* Auf dem Ballonfussplatz in Rändrich fand heute ein Aufstieg mit Ballon „Hedden I“ statt. An der Spitze nahmen teil Herr Hauptmann Wülfel-Riesa als Führer und die Herren Leutnant Gansauge-Riesa und Bergmann jun. Radebeul als Mitfahrer. Der Ballon flog nach Südwesten ab.

—* Der hiesige Militär-Szenographen-Verein, der aus Unteroffizieren der Garnison besteht, feierte gestern abend im Saale des Hotels „Wettiner Hof“ sein 11. Stiftungsfest. Ein flotter Marsch, gespielt vom Hornistenkorps des Pionier-Bataillons Nr. 22, leitete das Fest ein. Nach der vom Vorsitzenden des Vereins gehaltenen Begrüßungsansprache, die mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. und Se. Majestät König Friedrich August III. endete, erfolgte die Preisverteilung anlässlich eines vor einiger Zeit veranstalteten Preis-Wettstreitens in der Kurzschrift. Darauf folgten die theatralischen und konzertlichen Vorstellungen. Die Vieder „Die wilde Rose“, „Muttersegnen“ und „Im Feld des Morgens früh“, die von einem Teil der Gesangsabteilung des Unteroffiziers-Vereins Pionier-Bataillons Nr. 22 gesungen wurden, fanden lebhaften Beifall. Komische Vorträge und Couplets und vor allem das humoristische Gesamtspiel „Im Kahlkopf-Berein“, hielten die Zuschauer anhaltend in Bewegung. Ganz wesentlich aber trug das Hornistenkorps des Pionier-Bataillons 22 unter der vorzüglichen Leitung seines Musikleiters zu dem Gelingen des Festes bei. Eine Kapellenpolonaise leitete die Tanzbelustigung ein, der von den Festteilnehmern bis in die vorgeklärte Morgenstunde gefolgt wurde.

—* Durch Ortsgesetz ist in Riesa bestimmt, daß Zigel und Bämmer auch dann der Schlachtleh- und Fleischschau unterworfen werden müssen, wenn ihr Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll. Es sei jetzt in der Zeit, wo viele Zigel als Bedarfsfleisch bestimmt sind, daran erinnert, daß das

Schlachten solcher saugenden Zigel im Stadtgebiet verboten ist und nur im Rädtschen Schlachthof vorgenommen werden darf.

— Die Lage der Elbeschiffahrt ist wiederholt als nicht rosig bezeichnet worden und auch das neue Jahr läßt eine Besserung nicht erhoffen. Die Verhältnisse liegen heute ähnlich wie vor einem Jahre. Ein milder Winter ließ die Kohlenvorräte, die im Herbst oder gar schon im Herbst vor einem Jahre angefahren waren, nicht so zusammenschmelzen, daß der vorzügliche Hausvater an eine neue Auffüllung denken mußte. Die Lager der Großhändler sind lagge nicht erschöpft, so daß auch diese auf neuen Bezug verzichten können. Die Industrie allein aber kann die Kohlenmengen, die in Böhmen nach dem Angebot von Raumraum verladen werden könnten, nicht aufnehmen. Mit der böhmischen Braunkohle konkurrieren mit Erfolg die oberösterreichische und an der unteren Elbe die englische Steinkohle und vor allem die britische, die auch in den Ziegeleien und großen Fabriken sich Absatzgebiete erobert. Der Wegfall der Kohlenfrachten aber bewirkt ein Ueberangebot von leerem Raumraum und mit diesem einen Tiefstand der Frachten, die zu den angewendeten Löhnen, den Spesen, Vergütungen usw. in keinem Verhältnis stehen. Es führt zu einem Unterbleiben der Frachten, nur um überhaupt Geld in die Finger zu bekommen. Zwar hat die Vereinigte Elbeschiffahrts-Unternehmensgesellschaft einen großen Teil der Privatshiffer durch Erpachtung des Raumraumes gegen einen bestimmten Tonnenpreis im Jahre vor dem Untergange bewahrt. Die Gesellschaft selbst hat aber keine Setze dabei gesponnen, wie der Abschluß beweist, der mit einem Verluste von rund 800 000 Mk. abschließt. Im nächsten Jahre läuft der Vertrag mit den Privatshiffern ab, die dann gleichfalls in den Konkurrenzkampf eintreten müssen und so die Verhältnisse noch verschlechtern werden. Ob die V. E. U. G. die Verträge mit jenen erneuert wird, wird bezweifelt, da die Verhältnisse der Elbeschiffahrt jetzt so liegen, daß nur eine Ausbesserung von Grund auf erfolgen könnte. Daran ist aber vorläufig noch nicht zu denken, da fortwährend neue große Fahrzeuge auf Stapel gelegt werden, für die die Fabrikrinne mit großen Unkosten vertieft werden muß. Sowie aber ist allen klar, lange kann es nicht mehr so fort gehen, da sonst die Vernichtung zahlreicher Existenzen unausweichlich ist. (V. K.)

—* Der geringste Teil der Personen, die Briefe zur Post geben, macht es sich klar, wie wesentlich Format und Beschaffenheit seiner Briefe für die Behandlung durch die Post ist, wie er diese erleichtert oder erschwert kann. Zunächst das Format. Am liebsten wäre es der Post und für die schnelle Abwicklung des Briefverkehrs am förderlichsten, wenn die Briefe eine möglichst einheit-

liche Größe hätten, dann könnten sie am schnellsten gleichmäßig aufgestellt, gestempelt, sortiert und verpackt werden. Bei den Geschäftsbriefen hat sich auch schon teilweise eine leibliche Gleichmäßigkeit eingebürgert. Schlimm aber steht es bei den Privatbriefen aus, wie man leicht erkennt, wenn man die Auslagen in einem Papiergeschäft betrachtet. Da haben wir die Moden, wie bei den Kleibern, Hüten und dergl., und viele Versender finden ein besonderes Vergnügen daran, Briefumschläge von recht ungewöhnlichen Formaten zu verwenden. Besonders lässig für die Post sind die ganz kleinen Umschläge; denn winzige Briefchen von der Größe einer Eisenbahnfahrkarte etwa kann der zur eiligen Arbeit genötigte Postbeamte nicht ohne besondere Mühe und Aufmerksamkeit erfassen und halten. Sie lassen sich in die Briefbunde schlecht einfügen und passen nicht in die Stempelmaschinen, die nur auf Durchschnittsgrößen zu berechnen sind. Außerdem ist natürlich auch die Adresse umso undeutlicher, je kleiner das Briefchen ist, und schließlich wird sie vom Stempel noch zum Teile verdeckt. Uebrigens sind so kleine Briefe in steter Gefahr, sich in Drucksachenendungen zu verschließen und dadurch in Verlust zu geraten. Diese Besorgnis sollte den Damen, den Hauptliebhabern dieser Puppenbriefformate, ernstlich zu Herzen gehen; ihnen möchte es doch oft recht unerwünscht sein, wenn die dem Papiere anvertrauten Geheimnisse auf diese Weise in fremde Hände gerieten. Zum Nutzen der Versender und zugleich zum Vorteile des Postverkehrs kann nur empfohlen werden, sehr kleine Briefchen überhaupt nicht zu verwenden. Ebenso sollte man nicht Briefe in runde, ovale, dreieckige oder sonstige wunderlich gestaltete Umschläge verpacken. Daß derartige Abnormitäten für die Post sehr lässig sein müssen, dürfen wir daraus schließen, daß sie dreieckige Umschläge ausdrücklich verboten hat. Ebensovienig wie das Format ist es der Post gleichgültig, wo der Absender die Marke aufgeklebt hat, und auf die Briefmarkensprache der Liebenden ist sie schlecht zu sprechen. Wenn die Freimarken bald hier bald dort auf dem Umschläge kleben oder gar auf der Rückseite gesucht werden müssen, geht das Stempeln nicht glatt ab und die Stempelmaschinen können nicht verwendet werden. Es ist deshalb notwendig, daß sich die Marke bei allen Briefendungen auf derselben Stelle, und zwar in der rechten oberen Ecke der Adressseite befindet. Uebrigens ist dies auch durch die Postordnung ausdrücklich vorgeschrieben und der Post stände somit das Recht zu, alle Briefe, auf denen die Marke an eine andere Stelle geklebt ist, zurückzuweisen, was sie bis jetzt allerdings nicht getan hat. Jedenfalls ist es eine Kleinigkeit für jeden Absender, die Marke an den richtigen Platz zu kleben. Geschäftsleute, die ihre Briefumschläge so wie so mit ihrer Firma zu bedrucken lassen, haben schon teilweise auf die von der Postverwaltung

Das gute Riebeck-Bier.